

Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren

Was macht eigentlich die Justiz?

17. Kongress zur urbanen Sicherheit

Gewalt: Was können wir tun?

Dr. Niklaus Oberholzer

Richter am Schweizerischen
Bundesgericht in Lausanne

26. September 2019

Übersicht

1. Was kann vom Strafrecht erwartet werden?
 1. Funktion des Strafrechts
 2. Individuelles Tatverschulden als Leitschnur
2. Strafrecht in einem gewandelten gesellschaftlichen Umfeld
 1. von der Repression zur Prävention
 2. vom menschlichen Versagen zum Versagen von System
3. Strafrecht als Teil eines umfassenden Sicherheitskonzepts
4. Beitrag des Strafrechts zur Friedenssicherung
 1. Theorie der Strafe und abschreckende Wirkung
 2. Strafbedürfnis der Bevölkerung: Realität oder Fiktion?
5. Was bleibt zu tun?



1. Was kann vom Strafrecht erwartet werden? (1)

- Funktion des traditionellen Strafrechts
 - nachträgliche Aufarbeitung einer konkreten Straftat
 - Schutz klar definierter Rechtsgüter vor klar definierten Angriffen
 - ein Täter, ein Opfer, eine Tathandlung, eine Verletzung
 - nachweisbarer, adäquater Kausalzusammenhang



1. Was kann vom Strafrecht erwartet werden? (2)

- individuelles Tatverschulden einer Person
 - keine Strafe ohne Gesetz
 - Tatbestandsmässigkeit und Rechtswidrigkeit
 - stringenter Beweis und in dubio pro reo
 - Strafe nach individuellem Tatverschulden
 - rechtsstaatliche Verfahren



2. Strafrecht in einem gewandelten Umfeld (1)

- von der Repression zur Prävention
 - globalisierte und entsolidarisierte Welt
 - opportunistisches politisches Umfeld
 - nationale Gesetzgebung und internationale Unternehmen
 - hochkomplexe Systeme
 - multikausale Ursachen; gegenseitige Abhängigkeiten
 - arbeitsteilige Prozesse



2. Strafrecht in einem gewandelten Umfeld (2)

- vom menschlichen Versagen zum Systemversagen
 - Strafrecht knüpft an individuelle Verantwortlichkeit an
 - systemische Verantwortung ist nicht strafrechtskompatibel



3. Strafrecht als Teil eines umfassenden Sicherheitskonzepts

- Strafrecht nicht dafür bestimmt und geeignet, für alles und jedes eine Lösung anzubieten
- Kriminalität als Konsequenz individuellen Fehlverhaltens, aber auch als Konsequenz verfehlter Politik
- Präventionsprojekte
 - Vier-Säulen-Prinzip: Prävention, Therapie, Schadensverminderung, Repression
 - Nationaler Aktionsplan Radikalisierung und Extremismus
 - polizeiliche Massnahmen Terrorismus
 - ganzheitliche Lösungsansätze



4. Beitrag des Strafrechts zur Friedenssicherung (1)

- Theorie der Strafe
 - Vergeltung
 - Spezialprävention
 - Generalprävention
 - Normbestätigung



4. Beitrag des Strafrechts zur Friedenssicherung (2)

- abschreckende Wirkung der Strafe
 - kein empirischer Nachweis für abschreckende Wirkung
 - Austauschbarkeit der Strafen
 - Tötungsdelikte (pro 100'000 Einwohner)
 - Welt 6,1
 - USA 5,4
 - Schweiz 0,5
 - Gefangenenpopulation (pro 100'000 Einwohner)
 - USA 743
 - Russland 574
 - Schweiz 79
- abschreckende Wirkung des Entdeckungsrisikos



4. Beitrag des Strafrechts zur Friedenssicherung (3)

- Strafbedürfnis der Bevölkerung
 - Kuscheljustiz: Realität oder Fiktion?
 - Studie mit Richtern und Laien 2000, 2007, 2015
 - vier realitätsnahe Fälle mit allen Informationen zu strafzumessungsrelevanten Faktoren
 - rückfälliger Raser
 - Serieneinbrecher
 - Vergewaltiger
 - veruntreuender Banker
 - keine Zunahme der Punitivität der Bevölkerung
 - weitgehende Übereinstimmung Richter und Laien

